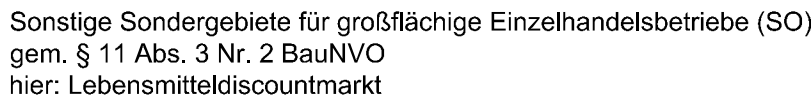
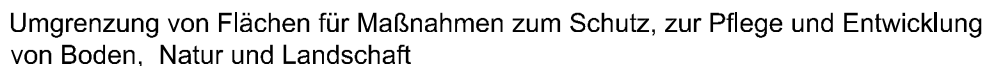


Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 BauNVO)



(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Geschützte Biotope gem. § 30 des BNatSCHG sowie
§ 24 Nds. Ausführungsgesetz zum BNatSCHG



Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. I, S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hasbergen diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

.....
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.06.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.

.....
Bürgermeister

Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,



Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 dem Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 15.04.2019 bis 17.05.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

.....
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Begründung in seiner Sitzung am 01.07.2019 beschlossen.

.....
Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Osnabrück

.....
(Unterschrift)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

.....
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am
..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am wirksam geworden.

.....
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

.....
Bürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	 INGENIEURPLANUNG GbH & Co KG Marie-Curie-Str. 4 • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax 05407/880-88	Datum	Zeichen
		bearbeitet	2019-07 Dw
		gezeichnet	2019-07 Ber
		geprüft	2019-07 Dw
Wallenhorst, 2019-07-01		freigegeben	2019-07 Dw

Plan-Nummer: H:\HASBERG\217096\PLAENE\BP\bp_fnp-6aen_02_Ur-Abschrift.dwg(Abschrift) - (V1-1-C

GEMEINDE HASBERGEN
LANDKREIS OSNABRÜCK

6. ÄNDERUNG

ABSCHRIFT

Maßstab 1 : 5.000